



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Neuburg a.d.Donau
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg a.d.Donau

Nur per E-Mail: bauleitplanungen@neuburg-danau.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / VI-0437-24-BBP				11.04.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-42 "Industriegebiet Grünauer Stadtwald I" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.03.2024 - Ihr Zeichen: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Bauvorhaben befindet sich ab ca. 3300 m nordöstlich des Startbahnbezugspunktes, innerhalb der lateralen Grenzen des Bauschutzbereiches gemäß § 12 (3) 1a LuftVG des Flugplatzes NEUBURG.

Durch die Erweiterung einer Produktionsstätte im Industriegebiet „Grünauer Stadtwald I“, wie es die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-42 vorsieht, werden keine für den Dienstbetrieb störenden Immissionen erwartet. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz Neuburg (NATO) ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Bei der Ermittlung von Mindestabständen oder zur Feststellung der Notwendigkeit nach DIN 18005 Teil 1 "Schallschutz im Städtebau, Grundlagen und Hinweise für die Planung" ist bei Liegenschaften der Bundeswehr im Allgemeinen von einem flächenbezogenen Schalleistungspegel (FSLP) von 65 dB(A) tags und nachts auszugehen.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.
Fax

WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Hinweis

Die Aufstellung von Bauhilfsmitteln wie Kräne oder vergleichbare Gerätschaften, als temporäre Luftfahrthindernisse innerhalb eines Bauschutzbereichs militärischer Flugplätze in Deutschland, ist rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor geplanter Aufstellung) bei der militärischen Luftfahrtbehörde zu beantragen:

Luftfahrtamt der Bundeswehr

Referat 1 d

Postfach 90 61 10 / 529

51127 Köln-Wahn

Mail: LufABw1dBauschutz@Bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

